

Freiwilligenvertretung- Konzept

Stand: Juni 2025

FSJ-Sprecher*innen im Bistum Limburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Allgemeines	2
2. Aufgaben.....	3
2.1. Bildungswochen	3
2.2. Einsatzstellen	3
2.3. Fachstelle Freiwilligendienste.....	3
2.3.1. Zweitägige Jahresversammlung	3
2.3.2. Austauschtreffen.....	4
2.3.3. Besondere Aktionen	4
2.4. Bistum Limburg	4
2.4.1. Vernetzung und Austausch mit der Dezernentin in der Abteilung Kinder, Jugend und Familie.....	4
2.4.2. Vernetzung und Austausch mit den Jugendkirchen sowie den Fachstellen für katholische Jugendarbeit	4
2.5. Politische Ebene	5
2.5.1. Lokalpolitische Ebene	5
2.5.2. Bundespolitische Ebene	5
3. Voraussetzungen	5
4. Wahlordnung.....	5
5. Berichterstattung	6
6. Finanzierung der Aktivitäten der Freiwilligenvertretung.....	6
7. Freistellung der Freiwilligenvertreter*innen	6
8. Begleitung und Unterstützung durch die Fachstelle Freiwilligendienste	6
9. Bescheinigung durch den Freiwilligendienst-Träger	6

Vorwort

Gute Erfahrungen aus anderen Diözesen haben uns bewogen, auch im Bistum Limburg eine organisierte Form der Partizipation und Vertretung von Freiwilligen zu etablieren. 2010-2011 wurden erstmalig Sprecher*innen gewählt, die die Interessen der Freiwilligen bündeln und gegenüber der Fachstelle Freiwilligendienste sowie den Einsatzstellen vertreten. Die Erfahrungen zeigen, dass sich dieses Modell bewährt.

Ab dem Jahrgang 2020/2021 werden wir das Sprecher*innenamt weiterentwickeln und einen stärkeren Fokus auf die Vernetzung mit Einsatzstellen, dem Bistum Limburg sowie der lokalpolitischen Ebene legen. Wir sprechen nun von einer Freiwilligenvertretung im Bistum Limburg.

Die Fachstelle Freiwilligendienste versteht die Freiwilligenvertretung als zentrales Element der Beteiligung und der Interessenvertretung der FSJler*innen und BFDler*innen im Bistum Limburg. Aus diesem Selbstverständnis heraus, ermöglicht die Fachstelle Freiwilligendienste im Rahmen ihrer Kursarbeit die Wahl der Freiwilligenvertreter*innen und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Freiwilligenvertretung fördert die Bekanntheit der Freiwilligendienste der Fachstelle und setzt sich für qualitativ hochwertige Freiwilligendienste ein.

In diesem Sinne soll das vorliegende Konzept dabei helfen, eine kontinuierliche Arbeit der Freiwilligenvertretung zu sichern.

Bislang stand eine Sprecher*innentätigkeit aufgrund der Seminarstruktur nur Freiwilligen im Freiwillig Sozialen Jahr (FSJ) offen. Durch die Umstrukturierung und Weiterentwicklung unseres Bildungskonzeptes wird nun ermöglicht, dass auch Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD) Teil der Freiwilligenvertretung werden können.

Michael Ziegler

(ehemals) Leiter der Fachstelle Freiwilligendienste

1. Allgemeines

In der Freiwilligenvertretung der Fachstelle im Bistum Limburg ist, wer in dieses Amt gewählt wurde. Jede Bildungsgruppe im classic und vario-Programm wählt auf ihrer ersten Bildungswoche bzw. auf dem Basisseminar max. zwei Personen. Bei der Kandidat*innen-Suche und der Wahl ist eine paritätische Besetzung erstrebenswert.

Delegierte für die Vertretung auf Bundesebene

Aus dem Kreis aller Freiwilligenvertreter*innen werden auf der zweitägigen Jahresversammlung zwei Bistumssprecher*innen gewählt, die als Bindeglied zur Fachstelle Freiwilligendiensten und dem Bistum Limburg fungieren.

Des Weiteren werden aus dem Kreis aller Freiwilligenvertreter*innen zwei Delegierte gewählt, die die Freiwilligenvertretung auf Bundesebene vertritt. Diese müssen auf dem Bundestreffen mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Freiwilligenvertretung handelt auf demokratischer, überparteilicher und überkonfessioneller Grundlage.

Die Mitwirkung in der Freiwilligenvertretung ist ein Ehrenamt. Die Freiwilligenvertretung wird in der Ausübung ihrer Tätigkeit durch die Einsatzstellen nach Möglichkeit unterstützt.

2. Aufgaben

Die Tätigkeiten der Freiwilligenvertretung umfassen fünf Bereiche: die Bildungswochen, die Einsatzstelle, die Fachstelle Freiwilligendienste, das Bistum Limburg sowie die (lokal-) politische Ebene.

2.1. Bildungswochen

Bindeglied Gruppe – Team

- Freiwilligenvertreter*innen tragen Kritik oder Lobenswertes gegenüber der Kursleitung und/oder dem/der hauptamtlichen Bildungsreferenten*in vor (Seismograph der Gruppe).
- Sie geben – jenseits der Seminarplanungen – Anregungen und Wünsche einzelner Freiwilliger oder der gesamten Gruppe an das Team weiter.

Koordination der Gesamtgruppe

- Sie sammeln Ideen der Gruppe und überlegen wie die Gruppe diese umsetzen kann (z.B. Feste, T-Shirts, private Zwischentreffen, letzter gemeinsamer Abend, ...)

Vernetzung

- Dies geschieht zum einen im direkten Kontakt der beiden Freiwilligenvertreter*innen einer Bildungsgruppe. Bei zwei gleichzeitigen Bildungsseminaren im selben Bildungshaus können die Freiwilligenvertreter*innen untereinander Kontakt aufnehmen.

2.2. Einsatzstellen

Träger- und Leiter*innen-Tagung sowie Anleiter*innen-Tagung

- Die regelmäßig im Jahr stattfindende Träger- und Leiter*innen-Tagung und Anleiter*innen-Tagung bieten Raum für die Anliegen der Freiwilligenvertretung. Diese tragen Themen der aktuellen Bildungsgruppen/Freiwilligen, methodisch unterschiedlich aufgebaut, vor und suchen das Gespräch mit den Einrichtungen.

2.3. Fachstelle Freiwilligendienste

2.3.1. Zweitägige Jahresversammlung

Auf der zweitägigen Jahresversammlung werden Arbeitsschwerpunkte der Freiwilligenvertretung für das kommende Freiwilligendienstjahr gemeinsam festgelegt.

Die Freiwilligenvertreter*innen bekommen Materialien als Hilfestellung und Anregung zur Verfügung gestellt. Sie erhalten eine individuelle Unterstützung durch den/die zuständige/n Bildungsreferent*in sowie Impulse bei den jeweiligen Austauschtreffen.

2.3.2. Austauschtreffen

Die Freiwilligenvertreter*innen nehmen an mehreren Treffen mit der Fachstelle Freiwilligendienste teil. Dort bringen sie die Ideen ihrer Gruppen und eigene Anregungen mit ein. Als Schwerpunktthema steht die gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung eines größeren Projektes z.B. einer Kampagne, einer Veranstaltung oder einer Sozialaktion im Fokus. Das Projekt muss in unmittelbarer Beziehung zum Freiwilligendienst stehen und entweder der Werbung für Freiwilligendienste, der Wertschätzung der Freiwilligen oder dem sozialen Zweck dienen. Die Freiwilligenvertreter*innen treffen sich in der Regel drei bis vier Mal im Freiwilligendienst-Jahr zu Austauschtreffen. Die Treffen werden von der Fachstelle Freiwilligendienste organisiert. Darüber hinaus können die Freiwilligenvertreter*innen jederzeit weitere Treffen in ihrer freien Zeit organisieren. Die Freiwilligenvertreter*innen stimmen die Termine mit den Erfordernissen der Einsatzstelle ab, und informieren sie so früh wie möglich über ihr Fehlen am Arbeitsplatz.

2.3.3. Besondere Aktionen

Bei zeitlichen Kapazitäten kann die Freiwilligenvertretung in Absprache mit der Fachstelle Freiwilligendienste eigene Aktionen, Events und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle Freiwilligendienste kann auch auf vorhandene Konzepte zurückgegriffen werden.

2.4. Bistum Limburg

2.4.1. Vernetzung und Austausch mit der Dezernentin in der Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Einmal während des Freiwilligendienstjahres soll es zu einem organisierten Austausch mit der Dezernentin der Abteilung Kinder, Jugend und Familie und dem Diözesancaritasdirektor bzw. seiner Vertretung kommen. Hier hat die Freiwilligendienstvertretung die Möglichkeit ihre Situation, ihre Anliegen und ihre Wünsche für den Freiwilligendienst in einem gemeinsamen Dialog sichtbar zu machen.

2.4.2. Vernetzung und Austausch mit den Jugendkirchen sowie den Fachstellen für katholische Jugendarbeit

Die Freiwilligenvertretung soll in Vernetzung und Austausch mit den Jugendkirchen sowie Fachstellen für katholische Jugendarbeit stehen. Gegenseitige Inspiration für Veranstaltungen und Angebote, gegenseitige Unterstützung sowie die Bekanntmachung des Freiwilligendienstes sowie der Angebote der Jugendkirchen und Fachstellen stehen im Fokus.

Hierfür können Referent*innen der Jugendkirchen oder Fachstellen zum Treffen der Freiwilligenvertretung eingeladen werden oder die Freiwilligenvertretung besucht die Einrichtungen im Rahmen einer Exkursion vor Ort.

2.5. Politische Ebene

2.5.1. Lokalpolitische Ebene

Zu einzelnen Treffen der Freiwilligenvertretung sollen nach Möglichkeit Landespolitiker*innen bzw. Personen, die in der Politik aktiv sind, aus Hessen und Rheinland-Pfalz eingeladen werden. Der gemeinsame Dialog ermöglicht der Freiwilligenvertretung eine erhöhte politische Partizipation auf Landesebene. Hier kann die Freiwilligenvertretung ihre Situation, ihre Forderungen und ihre Wünsche an die Landespolitik weitergeben.

2.5.2. Bundespolitische Ebene

Auf dem Bundesprecher*innen-Treffen werden jährlich Wünsche und Anregungen zur Optimierung der Freiwilligendienste inhaltlich fundiert vorbereitet und in einem Treffen mit zuständigen Bundestagsabgeordneten verschiedener Parteien diskutiert und schriftlich überreicht.

3. Voraussetzungen

Im Falle einer Kandidatur sollte neben dem Interesse an den Aufgaben, der Bereitschaft zum Engagement, einer entsprechenden Motivation auch ein Verantwortungsbewusstsein vorhanden sein. Darüber hinaus verfügen die Freiwilligenvertreter*innen über Basiswissen über das Anliegen der Freiwilligendienste sowie kommunikative und soziale Kompetenzen.

4. Wahlordnung

Die Wahl der Freiwilligenvertreter*innen findet im Rahmen der ersten Bildungswoche bzw. des Basisseminars statt. Zu Beginn der Bildungswoche bzw. des Basisseminars wird durch den/die Bildungsreferenten*in das Konzept der Freiwilligenvertretung vorgestellt und zum Ende der Bildungswoche bzw. des Basisseminars die Wahl initiiert. In jeder Bildungsgruppe werden zwei gleichgestellte Freiwilligenvertreter*innen für die Dauer ihres Dienstes gewählt. Eine Nachwahl ist möglich, falls ein/e Freiwilligenvertreter*in vorzeitig aus dem Freiwilligendienst ausscheidet. Die gewählten Freiwilligensprecher*innen aus den Basiskursen steigen mit sofortiger Wirkung in die Freiwilligenvertretung ein. Kursteilnehmer*innen, die sich freiwillig bereit erklären, den/die Freiwilligenvertreter*in in ihrer/seiner Amtsausübung zu unterstützen, dürfen sich beim allgemeinen Einverständnis der Gruppe gerne engagieren.

Die Delegierten der Freiwilligenvertreter*innen für das Bundessprechertreffen werden auf der Jahresversammlung oder dem ersten Austauschtreffen gewählt.

5. Berichterstattung

In allen Bildungswochen informieren die beiden Freiwilligenvertreter*in die anderen Teilnehmenden ausführlich über ihre Aktivitäten und Ergebnisse. Freiwilligenvertreter*innen aus dem vario-Bereich informieren die anderen Teilnehmenden aus dem Basisseminar per Mail.

6. Finanzierung der Aktivitäten der Freiwilligenvertretung

Die Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg finanziert die Aktivitäten der Freiwilligenvertretung komplett.

Die Reisekosten zu den Treffen der Freiwilligenvertretung und zu weiteren Aktivitäten (z.B. Träger-Tagung) erstattet die Fachstelle Freiwilligendienste den Freiwilligenvertreter*innen auf der Grundlage der Reisekostenregelungen für Bildungswochen.

7. Freistellung der Freiwilligenvertreter*innen

Insgesamt sollen die Freiwilligenvertreter*innen für die Übernahme dieser Aufgabe von der Einsatzstelle freigestellt werden. Da es sich bei der Mitwirkung in der Freiwilligenvertretung um ein Ehrenamt handelt, ist die Bereitschaft der Freiwilligenvertreter*innen, auch ihre freie Zeit ggf. einzusetzen, unabdingbar.

8. Begleitung und Unterstützung durch die Fachstelle Freiwilligendienste

Die Freiwilligenvertreter*innen werden nach ihrer Wahl von Seiten der Fachstelle Freiwilligendienste durch den/die jeweilige Bildungsreferent*in der Bildungsgruppe sowie durch die Bildungsreferent*innen zuständig für die Freiwilligenvertretung unterstützt. Während jeder Bildungswoche findet ein Gespräch zwischen den beiden Freiwilligenvertreter*innen und der/dem zugeordneten Referenten*in der Fachstelle Freiwilligendienste statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu Telefongesprächen oder Kontakten per E-Mail.

Die Fachstelle beantwortet die Anfragen der Freiwilligenvertreter*innen zeitnah nach ihrer Wahl über die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Freiwilligenvertretung.

9. Bescheinigung durch den Freiwilligendienst-Träger

Alle Freiwilligenvertreter*innen erhalten von der Fachstelle Freiwilligendienste am Ende des Freiwilligendienst-Jahres eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit in der Freiwilligenvertretung sowie eine kleine Aufmerksamkeit als Wertschätzung und Dank für Ihren Einsatz.